

**Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 15.03.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **18:08** Uhr

Ende: **19:15** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Erich Bales

Herr Holger Härtel

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Andreas Ludwig

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Andreas Steier

Vertretung für Herrn Bruno Porten
ab 18:13 Uhr (TOP 1)

Vertretung für Herrn Hans Steuer
Vertretung für Herrn Paul Port

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Rolf Rauland

Herr Dr. Jürgen Stadt

Herr Marco Stark

Geschäftsbereichsleiter I
Abteilungsleiter 3
Abteilung 6/Kreisstraßen

Gäste

Herr Benedikt Bauch

Frau Edeltrud Bayer

Herr Ralf Jakobs

Landesbetrieb Mobilität
Landesbetrieb Mobilität
Landesbetrieb Mobilität

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Hans Steuer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeig. Stephanie Nickels

Herr Erster Kreisbeig. Arnold Schmitt

entschuldigt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Herr Landrat **Schartz** begrüßt Herrn Kreisbeigeordneten **Reis**, die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses sowie Frau **Bayer**, Herrn **Jakobs** und Herrn **Bauch** vom Landesbetrieb Mobilität Trier und die Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Der **Vorsitzende** entschuldigt die Ausschussmitglieder Herrn **Benzmüller**, Herrn **Port**, Herrn **Porten** sowie Herrn **Steuer**.

Weiter stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Da keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vorliegen, wird diese wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Fahrbahndeckensanierung auf Kreisstraßen mittels DSK/Kleinfertiger in 2017**
Vorlage: 0082/2017
2. **K 21, Ausbau Welschbillig-Möhn nach B 51; Auftragserhöhung und Mehrkosten**
Vorlage: 0086/2017
3. **Generalsanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergabe Berechnung Lebenszyklus- / Baunutzungskosten**
Vorlage: 0089/2017
4. **K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten**
Vorlage: 0090/2017
5. **K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten**
Vorlage: 0091/2017
6. **K 7 / K 8, OD Wintersdorf; Vergabeermächtigung zugunsten des LBM Trier**
Vorlage: 0092/2017
7. **K 147 Radweg Kanzem - Wiltingen; Vorstellung einer Ausführungsvariante**
Vorlage: 0093/2017
8. **K 8 Wintersdorf - Kersch; Vorstellung von Ausführungsvarianten**
Vorlage: 0094/2017
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Nicht öffentlicher Teil

10. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. **Fahrbahndeckensanierung auf Kreisstraßen mittels DSK/Kleinfertiger in 2017**
Vorlage: 0082/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier. Diese macht einige ergänzende Erläuterungen.

Daraufhin erklärt Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, er sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass die K 43 als Umleitungsstrecke durch die Baumaßnahmen an der L 143 noch stärker in Anspruch genommen werde und der Zustand der Straße sich dadurch noch weiter verschlechtere. Hierzu legt Frau **Bayer** dar, dass die Umleitung über die K 43 durch weitere Baumaßnahmen an der L 143 noch länger andauern könne. Allerdings werde währenddessen die Befahrbarkeit der K 43 durch notwendige Instandsetzungsarbeiten stets sichergestellt.

Anschließend verweist auch das Ausschussmitglied, Herr **Kohlmann**, nochmals auf den schlechten Zustand der K 43 und erkundigt sich nach einem Termin, wann die K 43 nicht mehr als Umleitung genutzt werden müsse bzw. selbst saniert werde. Frau **Bayer** wiederholt dazu ihre Aussage, dass zunächst die noch ausstehenden Arbeiten an der L 143 auszuführen seien und in dieser Zeit die K 43 befahrbar gehalten werde. Einen konkreten Termin benannte Frau **Bayer** nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Fahrbahndeckensanierungen mittels DSK-Belag und sog. „Kleinfertigerprogramm“ auf den in der Anlage aufgeführten Kreisstraßen zuzustimmen und den Landesbetrieb Mobilität Trier zu ermächtigen, den Bauauftrag auszuschreiben. Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die notwendigen Vorarbeiten und die Fahrbahnmarkierungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2. **K 21, Ausbau Welschbillig-Möhn nach B 51; Auftragserhöhung und Mehrkosten**
Vorlage: 0086/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Herr **Jakobs** vom LBM Trier trägt kurz den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt vor. Eine Aussprache wird nicht geführt, so dass der Ausschuss folgenden Beschluss fasst:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Auftragserhöhung an die bauausführende Firma Köppen, Bitburg, in Höhe von rd. 35.000,- € und den daraus resultierenden Mehrkosten für die Ausbaumaßnahme K 21, Welschbillig-Möhn nach B 51, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß des dort dargestellten Finanzierungsvorschlags zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. **Generalsanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergabe Berechnung Lebenszyklus- / Baunutzungskosten**
Vorlage: 0089/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die Vorlage der Verwaltung und ergänzt, dass das vorgeschlagene Büro der Kreisverwaltung aus anderen Projekten bekannt sei. Anschließend erteilt der **Vorsitzende** das Wort an Herrn Abteilungsleiter Dr. **Stadt**, der ausführt, dass die ADD Trier, die Beauftragung einer Berechnung der Lebenszyklus- und Baunutzungskosten zum Förderantrag verlange.

Eine weitere Aussprache wird nicht geführt. Der Ausschuss fasst daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe der Planungsleistungen „Berechnung der Lebenszyklus- und Baunutzungskosten“ zur Generalsanierung des Schulzentrums Konz an das **Büro Elwert & Stottele – Architektur und Projektmanagement - Ravensburg** zum Angebotsbetrag von **30.600,- €**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4. K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten **Vorlage: 0090/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier. Frau **Bayer** erläutert daraufhin die in der Vorlage beschriebene Entstehung der voraussichtlichen Mehrkosten aus Sicht des LBM Trier.

Das Ausschussmitglied, Herr **Rommelfanger**, erkundigt sich, ob die Mehrkosten nicht in der vorherigen Planung absehbar gewesen seien. Frau **Bayer** erklärt hierzu, dass diese Mehrkosten sich im Laufe der vertieften Planungen ergeben hätten. Planung sei stets ein iterativer Prozess. Insofern seien diese Kosten bei vorherigen Planungen nicht absehbar gewesen.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht. Der Ausschuss fasst daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5. **K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten**
Vorlage: 0091/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Anschließend erteilt er Frau **Bayer** vom LBM das Wort, die zur nunmehr im Detail abgeschlossenen Planung vorträgt. Frau **Bayer** erläutert insbesondere die ungewöhnliche Situation der Brücke über den Burkelsbach. Wie in der Vorlage dargestellt, sei die Sanierung der Brücke mit knapp 70.000 € gegenüber einem Neubau der Brücke für 140.000 € unwirtschaftlich. Die Brücke könne bei einem Neubau schmaler ausgeführt werden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich an dieser Stelle, ob die Breite der Brücke an die Breite des Ausbauprofiles der betreffenden Straßen angepasst sei. Dies wird von Herrn **Bauch** vom LBM Trier bejaht. Frau **Bayer** vom LBM Trier sichert darüber hinaus zu, dass dies dem Ausschuss nochmals dargelegt werde.

Ferner fragt das Ausschussmitglied, Herr **Steier**, nach der Abstimmung mit der Ortsgemeinde, woraufhin Frau **Bayer** erklärt, dies noch einmal zu prüfen. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage der Verwaltung wird auf Vorschlag des **Vorsitzenden** um die beiden angesprochenen Punkte der Breite des Ausbauprofiles sowie der Abstimmung mit der Ortsgemeinde ergänzt und wie folgt gefasst:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 68 / K 72 OD Waldweiler, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Der LBM Trier wird beauftragt die Breite der Ausbauprofile und die Abstimmung der Maßnahme mit der Ortsgemeinde nochmals zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6. **K 7 / K 8, OD Wintersdorf; Vergabeermächtigung zugunsten des LBM Trier**
Vorlage: 0092/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Anschließend macht Herr **Jakobs** vom LBM Trier einige ergänzende Erläuterungen und erklärt, dass zwischenzeitlich das Submissionsergebnis mit einem preisgünstigsten Gebot von 77.000 € vorliege. Die vorgegebene Gesamthöhe der Maßnahme von 100.000 € werde insofern unterschritten.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Bauauftrag für die K 7 / K 8, OD Wintersdorf zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Ende März (Ende der Auftragsausschreibung war der 02.03.2017) erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 100.000,- € vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. **K 147 Radweg Kanzem - Wiltingen; Vorstellung einer Ausführungsvariante**
Vorlage: 0093/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** erläutert zunächst, dass dieses Projekt in der Vergangenheit bereits umfangreich besprochen und diskutiert worden sei. Weiter erteilt er das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die im Wesentlichen die Inhalte der Vorlage nochmals erläutert und abschließend erklärt, dass der

LBM beabsichtige – mit Zustimmung des Bauausschusses – für die nunmehr vorliegende Variante die weitere Detailplanung vorzunehmen.

Anschließend erteilt der **Vorsitzende** das Wort an das Ausschussmitglied, Herrn **Rommelfanger**. Dieser erklärt, dass das Projekt in verschiedenen Gremien der Ortsgemeinde Wiltingen bereits diskutiert, jedoch noch kein abschließender Beschluss gefasst worden sei. Weiter habe er sich als Ortsbürgermeister der Gemeinde Wiltingen in der Angelegenheit mit dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Kanzem abgestimmt.

Beide Ortsgemeinden seien demnach der Auffassung, dass man zunächst noch einmal die ursprüngliche Überlegung einer Verbindung zwischen den Ortsgemeinden Kanzem und Wiltingen über den Altarm der Saar als Fußgänger-/Radwegbrücke prüfen sollte. In der Vergangenheit habe hierzu das ortsansässige Ing.-Büro Fengler bereits einen entsprechenden Entwurf erstellt. Darüber hinaus könnte gegebenenfalls im Bereich der Brücke ein Informationspunkt für Besucher und Touristen eingerichtet werden. Insoweit bittet Herr Rommelfanger mit dem Umweltministerium und den betreffenden Behörden unter Einbeziehung der Ortsgemeinden entsprechende Gespräche aufzunehmen.

In einer anschließenden Wortmeldung bittet das Ausschussmitglied, Frau **Rummel**, dass das FFH-Gebiet bei der Radwegführung nicht berührt werden sollte, was der **Vorsitzende** für alle zur Diskussion stehenden Varianten für schwierig hält. In diesem Zusammenhang verweist Herr **Rommelfanger** darauf, dass eine frühere Variante eine Gabionenwand vorsah, die die Landespflege als genehmigungsfähig erachtet habe.

Daraufhin erteilt der **Vorsitzende** das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die zunächst in Bezug auf die Meidung des FFH-Gebietes erklärt, dass die nunmehr vom LBM Trier vorgeschlagene Variante über die Höhe weitestgehend über einen bestehenden Wirtschaftsweg führe und somit kein (zusätzlicher) Eingriff in ein FFH-Gebiet vorliege.

Weiter erklärt Frau **Bayer** in Bezug auf die nunmehr von den Ortsgemeinden erneut ins Gespräch gebrachte Variante der Brücke über den Altarm der Saar, dass diese Variante vermutlich deutlich teurer als die bisher veranschlagten 800.000 € sein werde. Eine Holzbrücke sei an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Ferner müsse die Genehmigungsfähigkeit einer Brücke an dieser Stelle neu geprüft und die Förderfähigkeit beachtet werden.

Weiter erkundigt sich das Ausschussmitglied, Herr **Steier**, bei dem Ausschussmitglied, Herrn **Rommelfanger**, ob eine konkrete Planung für eine solche Brücke bestünde. Daraufhin erläutert das Ausschussmitglied, Herr **Rommelfanger**, eine mögliche Lage der Brücke. Die genaue Position sei jedoch selbstverständlich von Fachplanern zu bestimmen.

Daraufhin spricht sich das Ausschussmitglied, Herr **Steier**, dafür aus, mit den betroffenen Ortsgemeinden und den jeweiligen Behörden zunächst

noch einmal entsprechende Gespräche zu führen. Hierbei müssten jedoch auch die Kosten berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzes der FFH-Gebiete sieht Herr **Steier** die derzeit vorgeschlagene Variante über die Höhe als sinnvoller an.

Sodann ergreift der **Vorsitzende** das Wort und stellt zunächst fest, dass der Vorschlag einer Brücke über den Altarm der Saar bereits in der Vergangenheit schon einmal vorgelegen habe. Insofern sei in der Diskussion nunmehr eine Verlässlichkeit erforderlich. Es gelte einen Rahmen für das Projekt zu schaffen, beispielsweise anhand eines verbindlichen Prüfkatalogs. Bezüglich der Kosten erklärt der **Vorsitzende**, dass die derzeit vorgesehenen 800.000 € für ein solches Projekt bereits vergleichsweise hoch seien. Bei weiteren Kostensteigerungen müsse auch über eine Beteiligung der Ortsgemeinden gesprochen werden.

Das Ausschussmitglied, Herr **Rommelfanger**, legt anschließend noch einmal dar, dass es den Ortsgemeinden Wiltingen und Kanzem lediglich darum gehe, die Brückenvariante noch einmal mit dem Umweltministerium und den sonstigen Behörden zu besprechen, bevor die nunmehr vom LBM vorgesehene Planung weiter vertieft werde.

Abschließend verweist das Ausschussmitglied, Herr **Härtel**, noch auf die höheren Folgekosten einer Brücke durch die später erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen.

Schließlich fasst der **Vorsitzende** zusammen, dass ein Gespräch mit Kreisverwaltung, LBM, den Ortsgemeinden, dem Umweltministerium sowie darüber hinaus erforderlichen Stellen organisiert werde.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

8. **K 8 Wintersdorf - Kersch; Vorstellung von Ausführungsvarianten**
Vorlage: 0094/2017

Protokoll:

Zunächst verweist der **Vorsitzende** auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Herrn **Bauch** vom LBM Trier. Dieser stellt die beiden in Vorlage dargelegten Varianten vor. Die teurere Variante mit voraussichtlichen Kosten von rund 1,6 Mio. € beinhalte den Ausbau der Fahrbahn auf 5 m sowie ein optimierte Entwässerung der Strecke. Aufgrund des notwendigen Grunderwerbs sei bei dieser Variante ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Planungszeit würde daher ca. 3 Jahre betragen. Im Rahmen der günstigeren Variante mit voraussichtlichen Kosten von 800.000 € sei die Planungszeit aufgrund des nicht erforderlichen Planfeststellungsverfahrens geringer. Nachteilig sei bei dieser Variante, dass die Ausbaubreite mit 4,50 m sehr gering sei und auch nach dem Ausbau eine ungeordnete Entwässerung vorliege.

Der **Vorsitzende** erklärt daraufhin, dass aus seiner Sicht beide Varianten ihre Berechtigung hätten. Bei der günstigeren Variante sei mit Beschwerden der Bevölkerung aufgrund der noch schmalen Fahrbahnbreite zu rechnen. Außerdem seien bei dieser Variante die Unterhaltungskosten aufgrund der ungeordneten Entwässerung sowie zu erwartender Beschädigungen der Bankette erheblich höher.

In der anschließenden Wortmeldung trägt das Ausschussmitglied, Herr **Schmitt**, vor, dass auch der Sicherheitsaspekt berücksichtigt werden müsse. Insbesondere im Begegnungsverkehr biete die breitere Variante mehr Sicherheit. Außerdem sei bei der breiteren Variante von einer besseren Haltbarkeit der Straße auszugehen.

Auch das Ausschussmitglied Herr **Steier** hält die günstigere Variante für zu schmal. Durch die zu erwartenden Beschädigungen der Bankette müsse für diese Variante auch die Unterhaltung berücksichtigt werden.

Frau **Bayer** vom LBM Trier sieht ebenfalls einen gewissen Standard beim Ausbau der Straße als erforderlich und schlägt vor, die Bildung von Bauabschnitten im Falle der teureren Variante zu prüfen. Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes, Herrn **Klever**, erklärt Frau **Bayer**, dass die Maßnahme eine Gesamtlänge von ca. 2,3 km umfasse.

Sodann fasst der **Vorsitzende** zusammen, dass der Ausschuss für die weitere Planung sich für die teurere Variante – bei etwaiger Bildung von Bauabschnitten – ausspricht. Ferner bitte der **Vorsitzende** um entsprechende Einbeziehung der Ortsgemeinde in die weitere Planung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu beauftragen, die Planungen für die in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehene Sanierung der K 8 zwischen Wintersdorf und Kersch auf Basis der seitens des LBMs im Rahmen der Sitzung vorgestellten teureren Variante fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Kreisstraßenbauprogramm 2017:

Frau **Bayer** vom LBM Trier teilt mit, dass die im Kreisstraßenbauprogramm 2017 vorgesehenen Maßnahme K 147 Kanzern – Wiltigen aufgrund eines längeren Planungszeitraums in das Jahr 2018 verschoben werden muss.

Weiter teilt Frau **Bayer** mit, dass die Maßnahme K 136 OD Kommlingen nach derzeitiger Rechtslage des Landesstraßengesetzes ohne darauffolgende Abstufung der Strecke voraussichtlich nicht förderfähig sei. Aktuell sei eine Förderung für die Verbindung von Ortsteilen ohne anschließende Abstufung der Strecke nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Da sich derzeit jedoch eine entsprechende Änderung des Landesstraßengesetzes andeute, werde diese Maßnahme zunächst verschoben. Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes, Herr **Rommelfanger**, benannte Frau **Bayer** keinen konkreten Termin.

K7 – Sanierung der Stützwand bei Wintersdorf:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Endabrechnung der genannten Maßnahme 4.000 € Mehrkosten angefallen sind. Die Maßnahme schließt nun mit Gesamtkosten von 166.000 € ab. Die Mehrkosten von 4.000 € sind zuwendungsfähig und werden daher mit 78 % bezuschusst.

Nicht öffentlicher Teil

10. Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Günther Schartz)

Der Protokollführer:

(Maximilian Junkes)